

Hermann Ahrens,

Das Amt Varel und seine Amtleute (bis zur Sequestration)

[ZGS 91-08-001] Es handelt sich um einen Text in Schreibmaschine mit vielen handschriftlichen Verbesserungen, v.a. als Folge von Buchstabendrehern. Die Einrichtung hier soll die Lesbarkeit verbessern. Die Untergliederung in Absätze, der Fett- und Kursivdruck, die Hervorhebungen, die Korrektur von offensichtlichen Rechtschreibfehlern sowie die teilweise Ersetzung von „ss“ durch „ß“, das die Ahrens' Schreibmaschine offenbar nicht kannte, durch mich. Die Ziffern zu den Fußnoten wurden in der Vorlage von Ahrens handschriftlich eingefügt, die Fußnoten selbst habe ich aus dem Anhang auf die zugehörige Seite verlegt; sie geben in ihrer Ausgestaltung manchmal Rätsel auf. Eigene Hinweise habe ich in eckigen Klammern in den fortlaufenden Text eingefügt.

Dieser Aufsatz – wie auch so viele andere Texte von Ahrens – dokumentiert dass der Verfasser nicht systematisch zwischen einem dem Material folgenden Forschungs- und einem zielorientierten Darstellungsprozess unterschied. Das macht es für den Leser gelegentlich schwierig, ihm zu folgen. Nicht nur hier ist es deshalb sinnvoll, seine Angaben chronologisch zu ordnen.

Für ein Verständnis vormoderner „Verwaltungs“-Geschichte sind – neben seinen eigenen Quellenangaben, darunter **Rüthing**, Kap. *Der Staat im Mittelalter*, S. 181ff, v.a. 194ff – die Bücher von **F.W. Schaer**, *Verwaltungs- und Beamten-geschichte der Herrschaften Jever, Varel und Kniphausen*, Oldenburg 2001, die **Geschichte des Landes Oldenburg**, u.a. S. 131 und 156, sowie grundsätzlich ein Blick in die Dissertation von **Bernd Marquardt**, *Das Römisch-Deutsche Reich als Segmentäres Verfassungssystem (1346-185/48) – Versuch zu einer neuen Verfassungstheorie auf der Grundlage der Lokalen Herrschaften*, Zürich 1999, Kapitel *Die herrschaftsinterne Gerichtsbarkeit*, S. 123ff. sehr hilfreich

Stand: 12.08.2024; R.U.

Zur **Zeit Anton Günthers** war im Lande Oldenburg der unterste Verwaltungsbezirk die **Vogtei**. Sie bestand meist aus mehreren **Kirchspielen** und unterstanden einem Vogt. Mehrere Vogteien bildeten das **Amt** mit einem **Amtmann** oder **Drosten** an der Spitze.¹ **Diese Gliederung trifft für das Amt Varel nicht zu.** Der überwiegende Teil war das Kirchspiel Varel, nur der südliche Teil von der Wapel an, und zwar Konneforde südlich der Wapel und Spohle gehörten kirchlich zu Wiefelstede. Diese Überschneidung der politischen und kirchlichen Grenzen war eine Folge der Erbstreitigkeiten innerhalb des Grafenhauses. Aber nicht erst seit **1577** besteht die Überschneidung. Anlässlich des Streites zwischen Oldenburg und Delmenhorst wegen eines Hauses, das kurz nach 1600 am Dringenburger Forde bei Spohle erbaut wart schrieb **Graf Johann** am **7. Juli 1612** an seinen Bruder Anton u.a. *bei unseren Vorfahren sind Koneforde und Spohle und andere Häuser diesseits der Almsee ex voluntaria quadam destinatione nach Varel erstmalig verlegt.*² Mit Vorfahren können nur Anton I. und seine Brüder Johann und Georg gemeint sein. Zwischen ihnen waren auch wegen Erbstreitigkeiten **1531**, **1539** und **1542** Verträge geschlossen. Nach dem Vertrag vom 20.05.1539 erhielten Johann und Georg *die beiden Häuser als Varle und Burgfort sampt, was wir bisher dazu jährlich gebraucht und genossen* und bei der Verlängerung des Vertrages am

¹ Lübbing, Oldenb. Landesgeschichte, S. 111 [Lübbing schreibt hier: *Als kleinste Verwaltungseinheiten und unterste Lokalbehörden müssen wir die Vogteien ansehen, die meist zwei Kirchspiele umfaßten und unter einem Vogt standen. Mehrere Vogteien unterstanden einem Amtmann bzw. Drost. Der Aufbau der ganzen Landesverwaltung ist schwer durchschaubar und noch nicht genügend erforscht. Die Amtsbereiche der einzelnen Beamten erschienen schon einem Zeitgenossen, dem braunschweigischen Kanzler von Winterstädt, widerspruchsvoll. Trotzdem hat die oldenburgische Staatsmaschine im 17. Jahrhundert gut funktioniert.* Lübbing, 1953. Bei der Beantwortung der Frage, ob es sinnvoll ist, von einer *Staatsmaschine* zu sprechen, die noch dazu *gut funktioniert* haben soll, sind Zweifel mehr als angebracht.

² Varel/Kniphausen Abt. A Tit. ??? (Grenzen des Amtes Varel).

8.06.1542 hieß es die beiden Häuser *mit ihren zugehörigen Renten, Zinsen, Gerichten und Gerechtigkeiten*.³

Zu den Gerechtigkeiten gehörte z.B. auch das **Dienstgeld**, dieses zahlten die Spohler und Konneforder nach dem Register von 1552/3⁴ gemeinsam mit den Varelern an das Amt Varel, und der **Zoll**, der in Konneforde anfiel, wurde in den Jahren 1551 - 1561 nach den vorhandenen Unterlagen von dem **Vogt Berend Gramberg** an die Kammer in Varel abgeliefert.⁵ Da im übrigen aus der **Zeit zwischen 1463**, dem Jahre des Vertrages zwischen Haje und Graf Gerd, und **1539** ähnliche Vereinbarungen zwischen irgendwelchen Vorfahren von Johann und Anton nicht bekannt sind, kommt für eine erstmalige Verlegung nur die aus den Jahre 1531ff. in Frage. Sollte dann aber der Name *Burgfort* oder *Burgforde* in den Verträgen sich nur auf Konneforde beziehen? Es wurde auch als **Haus** bezeichnet, als z.B. Dangast, Arngast, und die friesischen Bauerschaften, wie Zetel, Marx und Friedeburg, versprachen, ihre Abgaben dorthin zu leisten. Ausserdem sind aus der Zeit vor 1500 mehrere Vögte, was mit Amtleuten gleichbedeutend war zu der Zeit [vgl. Marquardt, Kapitel IV.1.2. *Der Schutz des Inneren Friedens*, S. 123ff, zu den Bezeichnungen der Amtsträger S.126], von Konneforde mit Namen überliefert.

Dangast war ehemals ein selbständiges Kirchspiel, es wird vor 1500 in Urkunden erwähnt. **Tilemann Hanneken der Ältere**, der **1531** Pastor in Varel wurde, war noch mit der Kirche von Dangast

Seite 2

belehnt und hat nach den Aussagen seines **Enkels Tilemann** in dem Prozess zwischen Oldenburg und Ostfriesland wegen der Eindeichung bei Ellenserdamm in Dangast auch noch gepredigt. Sein **Vater Gerhard** ist dagegen **1566** nur noch mit Varel belehnt worden und der Insel Arngast. Danach wird Dangast um 1566 wohl nicht mehr selbständig gewesen sein. Wohl begruben die Dangaster nach ihren Aussagen in dem genannten Prozess noch ihre Toten in Dangast auf ihrem Friedhof, *da man bisher nach Varel bequem nicht kommen kann*. Sie betonten aber ausdrücklich, dass Dangast um die Zeit kirchlich zu Varel gehörte.⁶

Nach der **Endung have** könnte man zu der Ansicht kommen, dem auch **Jeringhave** einst ein selbständiges Kirchspiel gewesen ist. Aus der Zeit vor 1500 sind in Friesland neben Jeringhave neun weitere Orte mit der gleichen Endung bekannt. Für alle die Orte ist eine Kirche überliefert, nur in Jeringhave nicht. Im **Erdbuch von 1758** finden wir bei zwei Hausleuten die Flurbezeichnung **Withöven**; nach den Katasterunterlagen sind es die Parzellen 150 und 151 aus Flur 22. Südlich der Parzelle 150 in dem früheren Straßengelände lag eine kleine Erhebung, die bei der Begradigung der Bundesstraße abgetragen [worden] ist. Sie hieß nach mündlicher Überlieferung **Predigtbült**.⁷ Sollte etwa einmal Jeringhave auch ein Kirchspiel gewesen sein? Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hat es aber zu Varel gehört. Zwischen 1598 und 1607 klagte nämlich **Gerd Kollstede** und dessen Schwiegersohn **Garlich Oltmann** gegen die Witwe seines Bruders Johann und dessen Kinder auf Herausgabe der Hausmannsstelle mit der Begründung, die Ehe Johanns sei ungültig gewesen, weil sie um 1560 nicht in Varel, sondern in Bockhorn durch **Cyriakus Fabee** geschlossen [worden] sei.⁸

Auf Flurnamen soll man nun nicht allzu viel geben. In **Jethausen** gab es unter den **1628** eingedeichten Neu Wapeler Wupp Ländereien 54 Jück *uffn Kaspel* und nach dem **Erdbuch von 1689**

³ Oldb. Urk. B. IV S. 31 u. 450.

⁴ V./K., Titel XI 22.

⁵ V./K. Tit. XI 36 b (Vareler Zoll).

⁶ V./K. Abt. B I Nr. 7 lit. C 235 Vol. 1 35 S. 160 u. 226.

⁷ Wagner im Gemeinnützigen u.d. 8.9.1928.

⁸ V./K. Tit. VII/7 Privat Prozess Sachen Vareler Untertanen.

zahlen die vier Hausleute in Jethausen für Saatland von den *vor 100 Jahren sogenannten Landen aufn Kaspel* Zinsen. Für vier Hausleute dürfte aber wohl nicht eine eigene Kirche vorhanden gewesen sein. Vielleicht sind die Vorfahren der Jethauser Hausleute einmal aus einem Dorf im Gebiet des Jadebusens vor den Fluten des Meeres geflohen und haben sich in Jethausen niedergelassen. Auch passen noch um 1600 die Vornamen der Hausleute von Jethausen nicht nach Varel und diese zahlen, wie die Dangaster keinen Kuhschatz, sondern pro Stelle eine halbe **Schatzkuh**.⁹ Aus dieser Vergangenheit hat sich dann für das Dorf der Ausdruck *Kaspel* erhalten.

Da Varel im wesentlichen nur ein Kirchspiel umfasste, war für

Seite 3

mehrere Vogteien kein Raum. Wenn dennoch gelegentlich in Akten und Registern des 17. Jahrhunderts ein **Hausvogt** und ein **Holzvogt** nebeneinander genannt werden, so wird darin nur eine sachliche Aufgabenteilung zum Ausdruck kommen, nicht eine räumliche. Für die Zeit vor 1600 ist jeweils nur ein Vogt genannt, so **Diedrich Rüter** gegen Ende des 16. Jahrhunderts und vor ihm **Berend Gramberg**.

Seit wann nun ein selbständiges **Amt Varel** besteht, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Der erste gräfliche Beamte, der mit Namen bekannt ist, ist der **Vogt Hilmer**, – wobei *Vogt* gleichbedeutend mit *Amtmann* ist, – den die Vareler **1467** erschlagen haben,¹⁰ nachdem erst kurz vorher im Jahre **1463 Graf Gerd** Varel von [Häuptling] Haje gekauft hatte. Johann Hering bemerkt dazu: *indem allem Anschein nach, wie in anno 1467 Graf Gerhard von Oldenburg gleich anderen Protectoren oder Advokaten diese obbeschriebene Vareler Schutz- und Schirmgerechtigkeit missbraucht oder etwa den obberichteten Kauf zu weit extendieren und einen Amtmann dahin setzen und stetig behalten wollen, oder dieser alda einen groben excès begangen, da haben die Einwohner zu Varel ihn umgebracht und erschlagen.*¹¹ Rütthing vergleicht das Verhältnis zwischen Varel und Oldenburg mit dem zwischen Graf Johann und dem Bischof von Osnabrück von 1499¹², Schutzherrschaft war nicht landesherrschaftliche Gewalt, und nur diese vertraten die Vögte.¹³ Sollte vielleicht Graf Gerd versucht haben, auch in Varel den **Kuhschatz** – eine landesherrliche Abgabe – einzuführen, so wie er 1466, – ein Jahr zuvor –, auch die Meyer der Klöster und Edelleute hierzu herangezogen hatte?¹⁴ Das mag aber dahingestellt bleiben, jedenfalls ist Varel, wie auch Hamelmann berichtet, endgültig erst **1481** an Oldenburg gekommen.¹⁵ Zu diesem Jahr passt übrigens auch eine **Eingabe der Vareler aus dem Jahr 1633/34**. Als sie nämlich wegen der **Fräuleinsteuer** in dem Jahr eine Ermäßigung beantragten, schrieben sie u.a.: *als unsere Vorfahren für ongefähr drittehalb hundert Jahre Ew. Gnaden Vorfahren zu ihrem Ober- und Schutzherrn freiwillig angenommen haben, ...*¹⁶

1508 war Varel bestimmt ein oldenburgisches Amt. In dem Jahr ist nach Strackerjan *da Gerd Giseke* Bürgermeister (in Oldenburg) war; des **Garlich von Bockhorn**, Drost zu Varel, Hausfrau

⁹ Amtsrechnung 1656 u. 1658 (Martini).

¹⁰ Chronik von den groden Laden.

¹¹ Johann Herings Bericht von Haus u. Amt Varel.

¹² Rütthing, Oldbg. Geschichte I S. 219. [*Im Juni 1499 trat er – Graf Johann – zu ihm – Bischof Konrad von Osnabrück und Münster – in ein Verhältnis, welches dem der einstigen Vareler Häuptlinge zu Oldenburg ähnlich war. Er wurde sein Untersasse wie andere Grafen und Edelleute des Stiftes Münster und versprach ihm als seinem Oberherrn Burg und Stadt Oldenburg offen zu halten, für die Dauer von 20 Jahren keinen Anspruch auf Delmenhorst zu erheben und ein Drittel von Butjadingen und Stadland an Münster abzutreten. Er hütete sich aber, die Lehnshoheit des Bischofs anzuerkennen.*]

¹³ a.a.O. S. 196/97

¹⁴ Hamelmann S. 457 (Rüthn.)

¹⁵ [Anm. 14 versehentlich doppelt] a.a.O. S. 207/8.

¹⁶ V./K. Tit. XI 37a

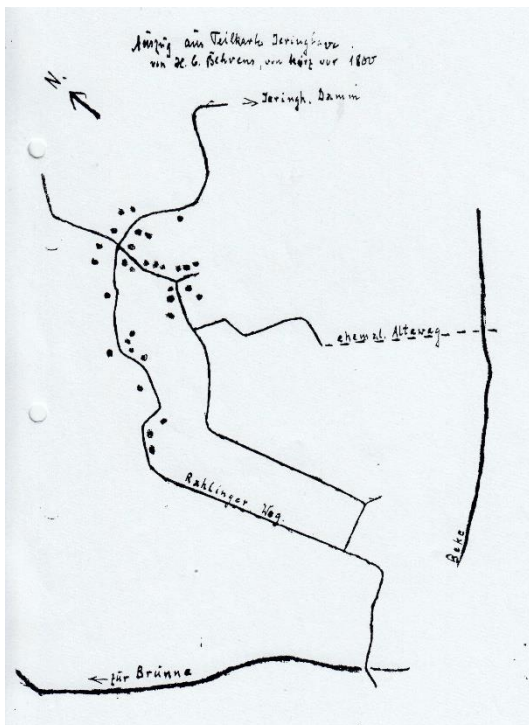
nebst Kindern Bürgerin von Oldenburg geworden.¹⁷ Über Beginn und Dauer seiner Amtszeit ist nichts Näheres bekannt.

Über seine Nachfolger im Amte geben uns die **Grenzakten für Varel** und darin ein **Schriftstück anlässlich eines Streites zwischen den Ämtern Varel und Neuenburg** im Jahre **1584** über das Plaggenmä-

Seite 4

hen und die Torfmoore zwischen Seghorn und der Brunne Auskunft. So berichtet am **2.VI.1584**¹⁸ der damalige Amtmann **Claus Berends** über ähnliche Streitigkeiten *bei Gerd Tekenborgs, gewesenem Drosten Zeiten ungefähr vor 50 Jahren, nachgehends des folgenden Seligen Drosten Johann von Seggern Zeiten, der beide Häuser (Varel und Neuenburg) ingehabt, sowie bei Ordtwins und Herrn Gerhardts, jedoch für Hermann Mittvogels Zeiten.* Statt Ordtwin und Herr Gerhardt steht an anderer Stelle *Erdtwin* und des *Pastoren Gerhardus*.

Nach Johann Herings Bericht von Haus und Amt Varel ist **Johann von Seggern 1531** in Varel ins Amt gekommen. Nach dem Wortlaut des obigen Berichtes darf man das Jahr dann auch als Ende der Zeit von Gerd Tekenborg ansetzen. Offen bleibt allerdings, ob er der unmittelbare Nachfolger



von Garlich von Bockhorn gewesen ist. An Gerd Tekenborg erinnert der mündlich überlieferte Name der Straße zwischen Winkelsheide und Jeringhave mit **Tegenborgstraße**.¹⁹²⁰ Sie ist eine künstliche Anlage. Einmal führt sie durch Moor. In der Urkunde, die Graf Anton II. 1580 für dem Pastor Gerhard Hanneken anlässlich der Schenkung ausgestellt hat, heißt es *die Unlandige zwischen dem Damm und dem Jeringhaver Holz*.²¹ Und in einer Teilkarte von etwa 1780 von H. C. Behrens für Jeringhave steht an der Straße *Jeringhaver Damm*. **Damm** bedeutet immer eine künstliche Anlage. Der *ehemalige Altweg* geht nach derselben Karte vom Süden von Jeringhave aus in Richtung Borgstede, überquert etwa in der Mitte der Parzelle 133 aus 22 die Beke, die aus dem Moor zur Brunne fließt, und endet bei Flur 17 Parzelle 119 in die Chaussee von Borgstede nach Bockhorn. Die neue Strecke dürfte nach ihrem Namen aus der Zeit von Gerd Tekenborg stammen.

namen aus der Zeit von Gerd Tekenborg stammen.

Johann von Seggern, Drost zu Neuenburg und Varel, ist nach einer Chronik im Archiv am Sonntag vor Bartholomäus, also vor dem 24. August, **1554** 5 Uhr vormittags gestorben.²² Wahrscheinlich sind zu seiner Zeit die alten Kuhteile am Nordende zwischen dem Langendam und den Neuen Dehlen, nördlich des heutigen Hafens, eingedeicht und an die Bewohner ausgegeben [worden]. Davon hat auch der Pastor Hanneken seinen Anteil erhalten. – Um 1603 wird als Land, das zum Vorwerk gehört, 3 1/2 Jück die Kälberweide auf dem Brahm, der Frauen von Seggern Teil

¹⁷ Strackerjahn, Collect G. XVIII 95 b S. 12

¹⁸ V./K. Tit. XXX.

¹⁹ [Text der Anmerkung fehlt]

²⁰ Wagner a.a.O.

²¹ Ange. Prot. 1755 (oder Vorst.?) Anl. A zu Nr. 30.

²² Chronik 297 A 32 u. 34.

geheißen,²³ angegeben. **Solche Benennungen deuten regelmäßig auf den ersten Eigentümer hin.** Wenn man für das Ende der Dienstzeit von Johann von Seggern in Varel von dem Bericht der erwähnten Chronik ausgeht, müsste er bis 1554 In Varel im Amt gewesen sein.

Damit lassen sich aber Daten, die für Ordtwin oder Erdtwin vorliegen, nicht vereinbaren. Er ist identisch mit Orthwin Engelmann

Seite 5

oder Angelmann. Graf Johann hat in seinem Testament vom 8.06.1548 **Orthwin Engelmann** 30 Gulden vermacht, dabei hat er ihn als Amtmann von Varel bezeichnet.²⁴ Johann muss das auf Grund seiner Stellung wohl gewusst haben. Im übrigen haben Johann und Georg, nachdem sie 1541 ihren Teilungsvertrag verlängert hatten, in Varel und Burgforde einen Amtmann und Drost eingesetzt.²⁵ Danach wird Orthwin in dem Jahr Johann von Seggern abgelöst haben. Wenn die Chronik es anders darstellt, so wird sie wohl mehr auf die Tatsache abgestellt haben, dass Johann zeitweise zwei Ämter verwaltet hat, und nicht die Dienstzeit von ihm für Varel festlegen wollen. Und Claus Berends Bemerkung in seinem angeführten Bericht wird wohl als Grund für seine Kritik anzusehen sein, dass Johann offenbar die Streitigkeiten nicht mit der nötigen Strenge verfolgt hat, während Claus dies dem Nachfolger Angelmann aber bescheinigt. Gestorben ist Ortwinn nach der Chronik im Archiv im Jahre **1564** als Amtmann von Varel.²⁶

Aus seiner Zeit stammte ein **Abgabenverzeichnis für das Jahr 1565 für das Amt Varel.** An Hand dieses hat der **Amtmann Hermann Wittvogel** im Jahre **1577** bei der Teilung der Grafschaft eine Spezifikation der Einkünfte von Varel gemacht. Im gleichen Jahr hat Hermann die Köter im Amt Varel nach Vermögen und Gelegenheit zu jährlichem Zins angeschlagen.²⁷ Beide Verzeichnisse sind leider nicht mehr vorhanden, dafür sind aber in den Akten die **Einkünfte von 1565** festgehalten. Danach hat das Amt Varel an **ständigen Gefällen**, wie Kuhschatz, Heuer, Roggen, Hafer, Torf und den Zehnten rund 880 Rth. aufgebracht. Sie verteilten sich auf 121 Hausleute und 63 Köter, die aber nur mit einem geringen Betrag beteiligt waren. Hinzu kamen noch rund 800 Rth nicht ständige Gefälle. Waren nun die Arbeiten von Wittvogel der Anfang oder das Ende seiner Amtszeit in Varel. Als er im Grenzstreit zwischen Oldenburg und Delmenhorst wegen des bei Spohle erbauten Hauses über den Grenzverlauf im Jahre **1602** als Zeuge vernommen wurde, sagte er u.a., er sei *vor der Zeit auch etliche Jahre im Amt Varle als ein Diener gewesen.*²⁸ Wenn er bei der Gelegenheit einen Antrag eines Gerd Schäfer in Altjührden *zu Zeiten des wohlseligen Herrn* erwähnt, könnte man annehmen, er sei bereits unter Anton I. in Varel tätig gewesen. Nach dessen Tod im Jahre 1573 hat aber Johann alle Häuser mit neuen Landdrosten, Drostern und Beamten besetzt.²⁹ Im Teilungsvertrag von 1577 hat dann Johann alle Beamten in Delmenhorst und Varel aus seinen Diensten entlassen und seinem Bruder überwiesen.³⁰ Dieser spricht in dem Entwurf eines Briefes vom 14.XI.1577, also nach dem Abschluss des Vertrages, von dem vorigen Amtmann, sowie davon, dass er einen neuen verordnet hat, ohne allerdings einen Namen zu nennen.³¹ Nach einem Bericht von Claus Berends vom 19.06.1584 ha-

Seite 6

²³ Rechnung und Extrakt des Amtes Varel von 1603 Besdt. 20 Tit. 3 B10 II 37 I.

²⁴ Oldbg. U.B. IV S. 450.

²⁵ Rütthning I S. 359.

²⁶ Chronik 297 A 34.

²⁷ V./K. Tit. XI 1a.

²⁸ V./K. Tit. XXXX.

²⁹ Hamelmann S. 555.

³⁰ Landes Archiv Schleswig-Holstein Stück 724 S. 1 ff u.d. 2 XI.1577.

³¹ La. Arch Schl./Holst. Best. 20 Tit. G Nr. 65.

ben sich einstmals Hermann Witvogel und selig **Röpke Stint**, der wohl identisch ist mit dem von Berends gelegentlich erwähnten **Vogt Robbeke**, – an einem Fastelabend über Land zwischen dem Hohenberg und Hanneken Kamm gestritten.³² Diese Ländereien sind **1577** an die Eingesessenen vermessen und von ihnen verweinkauft.³³ Da an einem *Fastelabend* [der Abend vor Beginn der Fastenzeit] nach der Verteilung, das wäre im Jahre 1578, wohl kaum mehr Anlass zu einem Streit über das verteilte Land bestand, außerdem im November nach der Teilung der Grafschaft schwerlich noch die oben erwähnte Veranlagung der Köter für 1577 in Frage kam, wird man mit einiger Sicherheit 1577 als das Ende der Dienstzeit von Hermann Witvogel in Varel ansehen dürfen, für den Anfang käme entweder **1573** in Frage, als Johann neue Beamte einsetzte, oder wenn Hermann die Umbesetzung von 1573 ungeschoren überstanden hat, das Jahr 1565, also nach dem Tode von Orthwin Angelmann.

Dass Claus Berends der unmittelbare Nachfolger von Hermann Witvogel gewesen ist, ist an keiner Stelle erwähnt, man kann es aber annehmen. **Die Akten in Varel beginnen erst mit dem Jahre 1584.** Zu der Zeit war **Dietrich Rüter Vogt**, was von Claus Berends gelegentlich bemerkt ist. Dietrich ist auch noch 1602, als der Streit zwischen Oldenburg und Delmenhorst wegen des Hauses bei Spohle die beiden Ämter beschäftigte, im Dienst gewesen. Hermann Witvogel erwähnt bei seinem Bericht in diesem Streit, dass zu Claus Berends Zeiten **Claus Günther**, der spätere Amtmann von Neuenburg, Vogt in Varel gewesen sei. Dann muss er es vor 1584 und vor 1584 Claus Berends Amtmann in Varel gewesen sein. Zwischen Berends und Günther ist der umfangreiche Schriftwechsel über den Grenzstreit mit Neuenburg geführt. Er wurde am 27.6.1584 durch einen Vergleich beendet.³⁴ Da es für die Zeit an Akten für das Amt mangelt, lässt sich über Berends Dienstzeit Weiteres nicht ermitteln. Er ist bis zu seinem Tode im Jahre 1592 in Varel tätig gewesen.³⁵

Sein Nachfolger wurde der bisherige Amtsschreiber in Varel, **Ludolf Riemenschneider**.³⁶ In seine Dienstzeit fallen umfangreiche Deicharbeiten, so 1595 auf dem Südennde die Alten Wurplande zwischen Hohenberge und der Wapel, 1596 auf dem Nordende die Fehr- und Neuen Teile, 1596 und 1598 der Deich über den Twickels bei Jeringhave und 1608 die Eindeichung bei Wurdeleh. In allen Fällen hat Riemenschneider seinen Anteil erhalten. Auch den Grenzstreit über Spohle hat er auf Varel Seite geführt. Bei seinen Kollegen in Oldenburg muss er nicht geschätzt gewesen sein. Nach einem Protokoll über eine Ortsbesichtigung bei Spohle am 22.VI.1602, das von Oldenburger Seite angefertigt ist, haben sich zum Schluss des Termins alle Beteiligten durch Händeschütteln voneinander verabschiedet, nur Ludolf Riemenschneider haben die Oldenburger geschnitten.³⁷

Seite 7

Nach den Zuwendungen muss dagegen Anton II ihn dagegen geschätzt haben und hat ihn wahrscheinlich 1608 nach Delmenhorst geholt. Jedenfalls wird er ab 1608 in Varel nicht mehr erwähnt. Er muss vor 1639 gestorben sein, denn in dem Jahre haben Riemenschneiders Erben für die vom Vater ererbten Ländereien in Varel den Weinkauf entrichten müssen.³⁸

Über seinen Nachfolger geben die Akten keinen klaren Aufschluss. Die Akten über das Abgabewesen berichten, dass **1608 Ernst Meyer Amtsschreiber** geworden ist.³⁹ In den

³² V./K. XXX u.d. 19.06.1684.

³³ V./K. Tit XI 1a.

³⁴ V./K. Tit XXX.

³⁵ V./K. XI 1a.

³⁶ wie Anm. 35.

³⁷ wie 34.

³⁸ Weink. Prot. 1639.

³⁹ wie 35.

Weinkaufsregistern wird er als Korn- oder Amtsschreiber genannt, ähnlich auch in den Mastungsprotokollen. An ihn sind auch die Weisungen aus Delmenhorst ergangen, und er hat den Dienstschriftverkehr mit Delmenhorst geführt. An keiner Stelle erscheint dabei der Titel Amtmann, und als es um 1610 wieder einmal Streit zwischen den Ämtern Varel und Neuenburg gab, adressieren die Neuenburger ihre Schreiben an den **Amtsverwalter** Ernst Meyer.⁴⁰ Mit diesem Titel hat allerdings auch Claus Berends in einem Schreiben vom 19.05.1684 [1584?] seinen Kollegen Claus Günther bedacht. Es kann sein, dass der Titel gleichbedeutend war, es mag aber auch sein, dass Ernst Meyer die Stelle in Varel nur verwaltet hat. Bereits 1614 dankt er ab,⁴¹ 1615 steht sein Name noch einmal in einem Mastungsregister. 1624 muss seine Witwe Hille Weinkauf für ererbte Ländereien bezahlen. Ernst Meyer kann beim Tode noch nicht sehr alt gewesen sein. Als ihm 1612 ein Kind geboren wurde, erhielt er am 17.VI.1612 vom Grafen Gevatterngeld, vielleicht ist damals der Sohn Anton Günther geboren, der um 1650 Amtschreiber in Varel geworden ist.

1615 hat der neue Amtmann **Moritz Rautenstein** erstmals 15 Schweine auf der Eichelmast. In seine Dienstzeit fielen die Fluten der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts. Besonders die Arbeiten zur Erneuerung des Deiches in Jeringhave sind nach den Deichakten außerordentlich schwierig gewesen, bis eine Einigung mit den Jeringhavern über die Ausführung und den Verlauf des neuen Deiches erzielt worden war.⁴² In Varel dagegen wurde in dem Jahre 1628 das **Neu Wapeler Wurpland** gewonnen. Gegen Ende seiner Zeit waren Moritz und seine Frau Gidel allem Anschein nach in Prozesse verwickelt, sie sind in den Akten erwähnt, allerdings liegen keine Einzelheiten vor.⁴³ Nach dem Sommer 1641 finden wir seinen Namen nicht mehr in den Akten, auch ist unbekannt, wohin er verblieben ist. Später war er Kanzler in Delmenhorst.

Der Nachfolger, der **Rittmeister Ido Simons** begegnet uns erstmals in einem Rechtsstreit zwischen Johann Brunnemann und Johann Oeltjen am 10.V.1642.⁴⁴ Er stammte aus Stollhamm und war wahrscheinlich

Seite 8

ein Sohn von Simon Butjenter. Verheiratet war Ido mit Anna Wolfes, die eine Tochter von Balthasar Wolf oder Wulfius, Katechet zu Varel, gewesen sein soll.⁴⁵ Wenn das richtig sein sollte, müsste Anna wohl die zweite Ehefrau gewesen sein, denn nach einem Protokoll vom 13.8.1645 hatte Ido damals eine bereits verwitwete Tochter,⁴⁶ die schwerlich eine Enkelin von Balthasar sein könnte. Von den Eheleuten Simons befand sich ein **Wappen** aus dem Jahre 1653 an der Schmalseite der Priechel an der Westwand des Nordflügels in der Vareler Kirche. In dem gleichen Jahr hat Ido 50 Reichstaler der Kirche verehrt, die nach dem Kirchenbuch von 1640 *zum Behuff der Armen Kinder verwandt werden, zum Schulgeld und Schulbücher* und außerdem für den Stuhl in der Kirche sowie einen Begräbnisplatz 100 Reichstaler bezahlt, davon hat die Kirche 20 Rth. dem Baumeister Otto Schwerdfeger geschenkt, der 1651 den Kirchturm neu erbaut hat.⁴⁷ 1648 hat Ido vom den Allodialerben von Graf Christian ein Haus in Varel *nächst der Pastorei* gekauft.⁴⁸ Es war das Haus an der Mühlenstraße zwischen der Kirchen- und Düsternstraße. 1660 hat er es wieder an die Herrschaft verkauft. Zu Simons Zeiten sind eine Reihe von **Deicharbeiten** ausgeführt. 1645 ist ein Sommerdeich *bei Jarringhoffe nach Dangast* gelegt, der spätere **Medendeich**, 1646 ist auf

⁴⁰ wie 34.

⁴¹ wie Anm. 35.

⁴² Best. 71 VI Abt. III c 15.

⁴³ wie Anm. 8.

⁴⁴ wie Anm. 40.

⁴⁵ Die Kirche zu Varel im Gemeinnützigen u. d. 16.3.1921.

⁴⁶ Pfand- und ingross. Prot. Vom 3.8.1645.

⁴⁷ Verz. der Forderungen der Kirche zu Varel von 1690ff. (im Besitz der Ges. für Familienkunde in Oldbg.)

⁴⁸ Tit. VIII II B 3a 2 (der Vertrag befand sich zur Zeit meiner Einsicht noch in ungeordneten Beständen.)

dem Nordende eingedeicht und im gleichen Jahr ist zwischen dem Schafkofen oder Hohenberg und der Wapel ein Sommerdeich erbaut, der **1651/52** zu einem Hauptdeich erweitert ist. 1655/56 ist der Versuch unternommen, Arngast wieder mit dem Festland zu verbinden, der jedoch scheiterte, und **1656**, während der Arbeiten am Dangaster Rießwerk, hat Ido Simons im April abgedankt.⁴⁹

Spätestens seit **1662** war **Johannes Wardenburg** Nachfolger im Amt, nach der Abrechnung der Kollekte zur Verbesserung der Pastorei⁵⁰ in diesem Jahr erhält er Unkosten erstattet. 1664 wohnt er in Johann Ritters Haus, das gegenüber der Schlosstrasse an der jetzigen Hindenburgstraße lag. Auch Wardenburg hat seine Last mit dem Deichwesen gehabt, so liegt von ihm ein Bericht aus dem Jahre **1663** über schwere Schäden, vornehmlich auf dem Südende, vor. Er ist vor 1671 gestorben, jedenfalls erwirbt in dem Jahr seine **Witwe Anna Catherine** geb. Boschen Hamelmans Köterei.⁵¹ **Ernst Günther Wardenburg**, der als Student in Bremen 1669 als Heimatort Varel angegeben hat, wird ein Sohn von Johannes sein. Seine Tochter Sophie Catarina war in erster Ehe mit dem Dr. Gottfried Reinhold verheiratet, nach dessen Tod heiratete sie am 17.01.1679 den Amtsschreiber **Henrich Gramberg**, und die Tochter Anna Maria am 5.09.1682 den dänischen Garnisonpfarrer in Varel **Tobias Börner**.

Seite 9

Wohl kaum wird der **Kammermeister Georg Heilersieg** der Nachfolger von Amtmann Wardenburg sein. Heilersieg ist spätestens seit 1676 in Varel tätig, wo er am 21.11.1676 als Pate im Kirchenbuch benannt ist. Er ist am 21.12.1679 in Varel begraben. Auf ihn geht die **Anlage des Neumarktes** zurück. Vielleicht ist Wardenburgs Nachfolger doch **Anton Günther Meyer** gewesen. Er wird einmal bei der Heirat seiner nachgelassenen Tochter mit dem Vogt Anton Günther Eyff im Jahre 1680 als Amtsverwalter benannt, wie früher gelegentlich sein Vater Ernst Meyer. Im übrigen steht auch Ido Simons auf der kleinen **1643 gegossenen Glocke** als Amtsverwalter. Es ist daher möglich, dass Anton Günther Meyer Amtmann gewesen ist, dafür könnte auch sprechen, dass Henrich Gramberg zu dessen Zeiten Amtsschreiber gewesen ist, der in den Vorarbeiten zu der **Landbeschreibung von 1674** als Verfasser dieses Registers genannt wird, als seiner ersten dienstlichen Arbeit.⁵² Es wird wohl in dem Amt Varel bei dessen geringen Umfang schwerlich zwei Amtsschreiber gegeben haben. **Anton Günther Meyer** hatte etwa **1651** als Amtsschreiber in Varel begonnen. In seine Dienstzeit fallen die umfangreichen Arbeiten wegen des **Baues des Schlosses** und des Marstalls, er wird es mit **Elisabeth von Ungnad** bei den Arbeiten nicht leicht gehabt haben. Auch Christof Mecklenburg hat ihm offenbar erhebliche Schwierigkeiten gemacht, als mit ihm wegen des Ankaufs seines Hauses verhandelt werden musste.⁵³ **1671** ist Anton Günther noch einmal im Weinkaufsregister geführt, er muss bald darauf gestorben sein, sein Tod ist allerdings in dem Kirchenbuch, in dem die Sterbeeintragungen Mitte 1677 beginnen nicht zu finden.

Der letzte Amtmann vor der Sequestration war **Diedrich Balich**. Er und seine Frau ließen am 17.9.1680 den Sohn Anton taufen. Die Frau Sophia Catharina war eine Geborene Gryphiander. Diedrich ist anscheinend nur bis zur Sequestration in Varel tätig gewesen. Nachher war er Landrichter in Kniphausen und ist dort im Sommer 1684 gestorben.⁵⁴

⁴⁹ Dangaster Riesswerk (Martini).

⁵⁰ Der Vorgang ist im Privatbesitz (Martini).

⁵¹ Landbeschreibung von 1674 bei der Stelle Hamelmann.

⁵² Vorbericht zur Landbeschreibg. (s. vorst.) im Archiv.

⁵³ Tit. XVII 1a S. 288.

⁵⁴ Pfa. II. S 259, 12.I.1685 [Die Fußnote ist im Text oben nicht markiert!]